
Ärztliches Gutachten zur Feststellung der Berufsunfähigkeit gemäß § 22
der Satzung des Versorgungswerks der Landestierärztekammer Hessen

Name des Mitglieds: _____

Mitgliedsnummer: _____

Bitte verschlossen an das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Hessen, Postfach
1409, 65524 Niedernhausen, einsenden.

1. Seit wann ist Ihnen das Mitglied bekannt?

2. War die/ der Untersuchte bei Ihnen bereits

a) zur Untersuchung, gegebenenfalls wann das letzte Mal?

b) in Behandlung, gegebenenfalls wann das letzte Mal?

3. Wie wurde die Identität nachgewiesen?

(ggf. Nr. des Personalausweises)

4. Sind Sie mit ihm verwandt oder verschwägert?

5. Welche Krankheiten, Gebrechen oder Schwächen der körperlichen oder geistigen Kräfte liegen **gegenwärtig**
bei der/ bei dem Untersuchten vor?

6. Seit wann bestehen diese?

7. Gegebenenfalls: hat sich der Gesundheitszustand gegenüber den Voruntersuchungen gebessert oder verschlechtert?

8. Gegebenenfalls: hat sich der Gesundheitszustand gegenüber einer Untersuchung bei einem anderen ärztlichen Gutachter oder einem vorliegenden Arzt- oder Entlassungsbericht einer Klinik verändert?

9. Hat die/ der Untersuchte einen Suizidversuch unternommen? Wenn ja, wann?

Untersuchungsbefund

Wann und wo wurde die/ der Antragsteller untersucht?

Datum

Tageszeit

Ort

Gewicht ohne Kleidung: _____ kg

Größe ohne Schuhe: _____ cm

	Welche krankhaften Veränderungen liegen vor?
Skelett und Bewegungsapparat:	

Haut und Schleimhäute:	
Sinnesorgane:	
Nervensystem (Pupillenreaktion, Patellar- und Achillessehnenreflexe, Fußsohlen- und Bauchdeckenreflexe, Romberg):	
Psyche	
Hormonsystem (insbesondere die Schilddrüse)	
<u>Herz- und Kreislauf</u>	
- Herzspitzenstoß:	
- Herztöne:	
- Geräusche:	
- Besteht eine Arrhythmie?:	
- Insuffizienz?:	

- Krampfadern (Stärke, Ausdehnung, Geschwüre, Narben)?:	
- Sonstige Veränderungen des Herz- und Kreislaufsystems:	
<u>Blutdruck und Pulsfrequenz</u>	
- Pulsschläge je Minute in Ruhe:	
- Blutdruck systol.	
- in mm Hg diast.	
	Welche krankhaften Veränderungen liegen vor?
Atmungsorgane	
Verdauungsorgane/Bauchorgane:	
<u>Harn- und Geschlechtsorgane</u>	
- Beschaffenheit der Nierenlager:	
- Harnuntersuchung : Eiweiß ? Zucker ?	
- Ist das Urobilinogen vermehrt? Sedimentbefund:	
<u>Blutuntersuchung</u>	Befunde beifügen

Differentialblutbild:	
Weitere und bisher nicht angegebene Befunde:	
Krankheitsbezeichnung:	

10. Bitte erstellen Sie für die Untersuchte/ den Untersuchten ein positives oder negatives Leistungsbild. Welche Tätigkeiten innerhalb des Berufes können noch ausgeübt werden, welche nicht mehr?

11. Ist die/ der Untersuchte zur Ausübung des Berufes in der zuletzt ausgeübten Tätigkeit im zuletzt ausgeübten Umfang noch in der Lage?

12. Wenn nein, ist die/ der Untersuchte zur Ausübung des Berufes in der zuletzt ausgeübten Tätigkeit im eingeschränkten zeitlichen und fachlichen Umfang noch in der Lage? Wenn ja, in welchem?

13. Ist die/ der Untersuchte in der Lage, seinen Beruf in anderer Form, z. B. als
_____ in vollem Umfang auszuüben?

14. Wenn nein, ist die/ der Untersuchte zur Ausübung des Berufes in anderer Form, z. B. als
_____ in eingeschränktem zeitlichem oder fachlichem
Umfang in der Lage? Wenn ja, in welchem?

15. Seit wann liegt die von Ihnen jetzt festgestellte Einschränkung der Berufsunfähigkeit in diesem Umfang vor?

16. Besteht Aussicht, dass die/ der Untersuchte die bisher ausgeübte Tätigkeit zukünftig wieder aufnehmen kann? Wenn ja, voraussichtlich ab wann und in welchem Umfang?

17. Besteht Aussicht, dass die/ der Untersuchte den Beruf in anderer Form zukünftig wieder ausüben kann? Wenn ja, voraussichtlich ab wann, in welchem Umfang und in welcher Form?

18. Kann durch Rehabilitationsmaßnahmen die eingetretene Berufsunfähigkeit beseitigt oder eine drohende Berufsunfähigkeit verhindert werden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind indiziert?

19. Wird eine Nachuntersuchung für erforderlich gehalten und wenn ja, wann?

Beurteilung

Anmerkung des Versorgungswerkes für den Gutachter

Das Gutachten ist die Grundlage für die Entscheidung des Versorgungswerkes über die Berufsunfähigkeit des Antragstellers. Das Versorgungswerk behält sich dieses Letztentscheidungsrecht vor und ist rechtlich an die Bewertung des ärztlichen Gutachters nicht gebunden.
